

Großes Interesse am Vortrag zur Patientenverfügung

Was soll am Ende mit mir passieren? In gesunden Tagen Vorsorge treffen für schwerstkranke Tage bei definitiver Entscheidungsunfähigkeit am Lebensende

Referenten: Dr. Hartmann Aichner, Pater Peter Gruber und Hausarzt Dr. Christian Hofer

Zu diesem Thema lud die öffentliche Bibliothek ins Kulturhaus Schluderns und über hundert Interessierte sind gekommen. Seit 31.01.2018 gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wonach keine medizinische Behandlung ohne freie und aufgeklärte Einwilligung des Betroffenen eingeleitet oder fortgesetzt werden kann. „Solange ich selber entscheiden kann, solange gilt meine Entscheidung. Erst wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin, greift die Patientenverfügung“, erklärte der Referent Dr. Hartmann Aichner.

Es gibt keine Verpflichtung, eine Patientenverfügung zu erstellen, aber sie stellt sicher, dass mein Wille respektiert wird, auch wenn ich ihn nicht mehr äußern kann. Beispielsweise, im unmittelbaren Sterbeprozess, bei schwerstem Alzheimer, bei schwerer Hirnschädigung, im Wachkoma, im Endstadium einer unheilbaren tödlichen Erkrankung.

Was kann ich in einer Patientenverfügung festlegen? Einige Beispiele:

- Wirksame Behandlung zur Linderung von Leiden: z.B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst und Unruhe
- Künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, künstliche Beatmung: ja oder nein
- fachgerechte Pflege, Mundpflege
- Zustimmung oder Ablehnung von eventuellen Operationen, Dialyse, Bluttransfusionen im Endstadium
- persönlicher oder geistlicher Beistand
- Organspende
- Ort der Behandlung
- Vertrauensperson benennen

Eine gültige Patientenverfügung ist bindend für Ärzte, Pflegepersonal und Angehörige. Damit wird aber auch der Entscheidungsdruck von Ärzten und Angehörigen genommen und Konflikten im Familienkreis kann vorgebeugt werden.

Wer hilft bei der Erstellung der Patientenverfügung?

Ideal wäre es, in der Familie oder mit einer Vertrauensperson über seine Vorstellungen bei Entscheidungsunfähigkeit zu sprechen.

Dem Hausarzt kommt bei der Erstellung einer Patientenverfügung eine wichtige Rolle zu. Er kennt in der Regel den Patienten am besten und kann über mögliche zukünftige Behandlungen und deren Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit aufklären. Damit wird es für den Betroffenen leichter, sich zwischen verschiedenen Behandlungen zu entscheiden.



Hausarzt Dr. Christian Hofer erklärte dazu, dass es notwendig ist, dass Patienten einen Termin außerhalb der Ambulanzzeiten vereinbaren, um in Ruhe und ohne Zeitdruck aufgeklärt zu werden und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wenn möglich sollte eine Vertrauensperson beim Gespräch dabei sein.

Hilfreich kann auch die Broschüre zur Patientenverfügung sein, die vom Landesethikkomitee herausgegeben wurde und im Gesundheitssprengel Mals erhältlich ist. In dieser Broschüre ist ein Modell (Formular) für eine Patientenverfügung enthalten.

Damit eine Patientenverfügung gültig ist, muss sie mit Datum versehen und unterschrieben werden. Diese Unterschrift muss beglaubigt werden (um Missbrauch auszuschließen). Der Standesbeamte der Gemeinde, oder ein Jurist oder Notar können diese Beglaubigung vornehmen.

Die Patientenverfügung sollte auf der Gemeinde hinterlegt werden, ebenso sollte man dem Arzt, den Angehörigen, der Vertrauensperson, ev. dem Altersheim oder dem Krankenhaus eine Kopie übergeben.

Pater Peter Gruber sprach von seinen Erfahrungen mit Sterbenden: auch wenn der Körper stirbt, sein Geist und seine Seele können vieles noch erfüllen und selbst entscheiden, wann es Zeit ist zu gehen. Dies sollten die Angehörigen respektieren und den Sterbenden liebevoll begleiten.

Die Verantwortlichen der öffentlichen Bibliothek bedanken sich beim Pfarrgemeinderat, beim Bildungsausschuss und beim Katholischen Familienverband für die organisatorische Unterstützung dieses Vortrages. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Personen, die im Anschluss an den Vortrag eine freiwillige Spende zu Gunsten der neuen Kirchenorgel gegeben haben.

**Insgesamt konnten 600 Euro an das Orgelkomitee übergeben werden.
Vergelt's Gott!**